

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee - Offiziere im Zivilschutz aus der Sicht eines Ortschefs

1978 hatten die Ortschefs aufgrund einer bundesrätlichen Verordnung erstmals Gelegenheit und Möglichkeit, Gesuche der Armee zu beurteilen, mit denen Wehrmänner über das Ende der Wehrpflicht hinaus zum Verbleib in der Armee aufgefordert werden.

Für mich, als Ortschef von Zürich, konfrontiert mit einem andauernden Kadermangel, bedeutete die Einführung dieses Verfahrens ein willkommenes Geschenk und ein nicht kleinerliches Angebot. Zeigt der Bundesrat damit doch ein verständnisvolles Entgegenkommen und eine bedeutende Wertschätzung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung. Denn – darüber sollte wohl kein Zweifel bestehen – die in der Armee ausgebildeten und auch meist erfahrenen Kader sind im Zivilschutz sehr willkommen. Seien dies nun Offiziere,

Unteroffiziere oder Spezialisten. Sie haben eine entsprechend qualifizierte, militärische Ausbildung, und, verbunden mit einer meist auch für den Zivilschutz vorteilhaften zivilen Tätigkeit, ergibt sich dadurch eine fruchtbare Funktionsausübung im Zivilschutz. Aus diesen Überlegungen heraus habe ich – mit wenigen Ausnahmen – Gesuche der Armee zum Weiterverbleib von wehrpflichtigen Kadern abgelehnt. Gerade jüngste Ereignisse und Erfahrungen haben deutlich und unmissverständlich gezeigt, dass wir bei solchen Anfragen mit gutem Gewissen vorerst einmal an den Zivilschutz denken dürfen und müssen. Egoismus ist hier für einmal nicht fehl am Platz. Übersehen wir auch nicht, dass die Armee über ein weit grösseres Potential an Nachwuchs verfügt, als dies zurzeit dem Zivilschutz vergönnt ist.

Zu den von mir bewilligten Ausnahmen gehören zum Beispiel die Gesuche für Angehörige der TT-Betriebsgruppen, welche im Rahmen der Gesamtverteidigung für alle Partner Leitungen zu schalten haben. Anderseits wird es mir dank dieser strengen – manchmal vielleicht etwas stur wirkenden – Nicht-Bewilligungspraxis möglich sein, in der Stadt Zürich einem ehemaligen Obersten eines Platzkommandos oder einem bisherigen Ter-Kreiskommandanten zum Beispiel den Posten eines Abschnitts-

chefs zu übertragen. Ein ehemaliger Qm zum Beispiel konnte als Dienstchef Versorgung eingesetzt werden usw.

Dies soll aber nicht heissen, dass gute und wertvolle Kader nur von der Armee rekrutiert werden können. Sie helfen aber mit, das grosse Manko – nicht nur für reine Stellenbesetzung, sondern auch für eine Ausbildungstätigkeit – zu verringern. Gleichzeitig ist es aber für mich, als Ortschef des Zivilschutzes Zürich, eine grosse Freude und Genugtuung festzustellen, wie sich Kaderfunktionäre mit «reiner» Zivilschutzausbildung und -erfahrung mit gutem Erfolg durchzusetzen vermögen.

Was mich nun aber überrascht, mir zu denken gibt und mich enttäuscht, ist die Tatsache, dass in vielen andern Gemeinden die Ortschefs solchen Gesuchen der Armee leichthin und unüberlegt nachgeben. Das heisst also, solche in Jahren ausgebildete Wehrmänner – prädestiniert für Kader- oder Spezialistaufgaben im Zivilschutz – freistellen und somit auf deren willkommene Dienste verzichten. Was für wertvolle Mitarbeiter dem Zivilschutz bei einer solch laren Praxis verloren gehen, sollten sich einige Ortschefs einmal ganz gründlich überlegen.

*W. Heeb, Ortschef,
Zivilschutz der Stadt Zürich*

Vorschau auf die GEMEINDE 79

4. Fachmesse für Kommunalbedarf, Bern, 4.–7. September 1979

Die 4. Fachmesse «Gemeinde» wird am 4. September 1979 um 9 Uhr im BEA-Ausstellungsgelände am Guisanplatz Bern in erweitertem Rahmen eröffnet. Diese Informations- und Einkaufsmesse ist aus dem schweizerischen Messekalender nicht mehr wegzudenken. Sie wird den Einkäufern von Verwaltungen, Ämtern, Fachkommissionen, Fachverbänden usw. ein noch grösseres Angebot von Industrie, Gewerbe und Grosshandel für

jeden Bedarf zeigen. Das Ausstellungsgut der rund 200 Aussteller und die Themen der Fachtagungen während der Messe sind auch für grössere Betriebe aus Industrie und Gewerbe von Interesse.

Die SIK, Schweizerische Interessengemeinschaft der Fabrikanten und Händler von Kommunal-Maschinen und -Geräten, beteiligt sich wiederum mit einer grossen Kollektivschau an dieser Fachmesse. Die Gemeinde 79 informiert vor allem über Kommunalfahrzeuge, Maschinen, Geräte (Reinigung, Unterhalt, Messungen usw.), Sprechfunk- und Alarmanlagen, Ausrüstungen, Einrichtungen (Kantonnemente, Zivilschutz, Schule usw.). Dem Sektor Bürobe-

darf wird an der Gemeinde 79 ebenfalls Beachtung geschenkt. Die Sonderschauen «Zivilschutz», «Polizei und Rettungsdienste in der Gemeinde», «Informationsstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes», «Gesamtverkehrskonzeption», «Schweizerischer Bund für Naturschutz», «Aktion „Saubere Schweiz“ mit Umweltschutz in der Gemeinde» verdienen besondere Beachtung. Zudem sind auch kurze informative Fachtagungen vorgesehen.

Die Gemeinde 79 steht unter dem Patronat des Schweizerischen Gemeindeverbandes und des Schweizerischen Städteverbandes; für die Organisation zeichnet die Aussteller Genossenschaft BEA Bern.

Der Zivilschutz ist dabei

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband und dem Bernischen Bund für Zivilschutz zeigt das Bundesamt für Zivilschutz an der «Gemeinde 79» die Sonderschau «Baulicher Zivilschutz», die mit grossem Erfolg bereits an der Fachmesse «SWISSBAU 79» gezeigt wurde. Die Nummer 7/8/79 unserer Zeitschrift wird mit Schwergewicht der grossen Gemeindeschau in Bern gewidmet sein.